

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 63.

Sonntag den 4. März.

1849.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend Nr. 9. Bekanntmachung vom 24. Februar 1849. ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. März d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisknahme öffentlich aushängen. Leipzig den 1. März 1849. Der Rath der Stadt Leipzig. *Rath.*

Bekanntmachung.

Die gegen Ende jedes akademischen Halbjahres vorzunehmende Revision der Universitätsbibliothek wird diesmal im Laufe der bevorstehenden Woche gehalten, und es haben demnach alle Diejenigen, welche zur Zeit Bücher entliehen haben, diese in den Tagen vom 5—10 März gegen Zurücknahme der Empfangsbcheinigungen abzuliefern. Die Ferien der Bibliothek werden gegebener Vorschrift gemäß am 22. März ihren Anfang nehmen. Leipzig am 3. März 1849.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Landtagsverhandlungen.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 2. März 1849.

Abgeordneter Dörfling aus Chemnitz wird vereidet. Heintze interpellirt, ob die sächsische Regierung sich in Frankfurt für das absolute Veto ausgesprochen habe? — Auf Antrag Kaisers tritt die Kammer dem Beschlusse der jenseitigen über die Aufhebung des Generale von 1751 bei, d. h. beantragte nur dessen Aufhebung, nicht die aller anderen sonstigen seit 1572 erlassenen, den Lehnsgelderbeweis betreffenden Bestimmungen, nachdem Böttke und Klinger sich für diesen Beschluß, Jahn dagegen erklärt.

Böttke begründet dann seinen aus 7 Theilen bestehenden Antrag in Betreff der Schönburgschen Reccessverhältnisse (Aufhebung der Reccess, Erklärung des Reccesses vom J. 1835 für verfassungswidrig, Aufhebung der besonderen Schönburgschen Behörden und des Dienstweides, andere Vertheilung der Entschädigungsrenten etc.). In einem einstündigen Vortrage schildert Böttke, wie die Freiheit von Landesabgaben die Bevölkerung im Schönburgschen vermehrt, wie die Herrschaftsabgaben dagegen sich unerhört gesteigert, oft der Reinertrag der Güter nicht zu denselben ausreicht. In verfassungswidriger Weise, begünstigt von Oesterreich und Preußen, sei die Entschädigung für die ehemalige Steuerfreiheit den Besitzern von Schönburg gewährt, das Versprechen aber nicht gehalten worden, daß diese Renten zur Entlastung der von herrschaftlichen Abgaben Bedrückten verwendet werden. Statt dessen seien nur die Personalabgaben aufgehoben, die Reallasten neben der Grundsteuer die alten; ein Theil der Renten zu Kirchzwecken verwendet worden.

Alle freieren Einrichtungen habe man verzögert, so die Communalgarde und die Städteordnung sehr spät erst einführen lassen; die triftigsten Beschwerden seien von den königl. Behörden sogar nicht berücksichtigt worden. Daher die Erbitterung, der Mangel an aller Anhänglichkeit an den Fürsten und die Möglichkeit des Waldenburger Excesses. Klinger und Oberländer bevorworten die Wahl eines eigenen Ausschusses für diese Angelegenheit, wollen jedoch den Antrag zunächst an die 2te Kammer abgeben lassen, die sich bereits damit beschäftige. Inzwischen wird diese Ansicht bekräftigt und einstimmig die Wahl eines besonderen Ausschusses beschlossen. — Zur Verstärkung der Wahldeputation wurden Flos und Dppe gewählt.

Zuletzt kam der Beschluß der 2ten Kammer wegen der Leipziger Zeitung zur Sprache. Klinger (man werde sich doch nicht vor dem Regierungsorgan fürchten, die Pressfreiheit durch Unterdrückung eines Blattes schänden), Dufour, der an den französischen und belgischen Moniteur erinnert, Minister v. Ehrenstein, Tschulke, Dörfling und Oberländer erklären sich gegen die 2. Kammer. Letzterer findet vom politischen Parteistandpunkte aus ihren Beschluß wohl gerechtfertigt, wünscht aber den gewerblichen und finanziellen Standpunkt auch berücksichtigt. Tschulke beantragt Verweisung der Sache an die Finanzdeputation. Für den Beitritt zum Beschlusse der 2ten Kammer machen Flos und Arndt geltend, daß die Beamten mit dem Lesen der Leipziger Zeitung zu viel Zeit verbürben (!), Hirschold, daß diese Zeitung unverbessert sei. Ferner verwenden sich dafür Thiele, Gaußsch, Claus, Jahn, Kaiser. Der Tschulke'sche Antrag wird gegen 16 Stimmen angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Vom 24. Februar bis 2. März sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabends den 24. Februar.

Rudolf Traugott Karl Richter, 9³/₄ Jahre alt, Cantors in Finsterwalde hinterlassener Sohn, am NicolaiKirchhofe.
Ein todtgeb. Mädchen, Johann Friedrich August Zummels, Bürgers und Schenkwrths Tochter, in der Petersstraße.
Johanne Fuchs, 76 Jahre alt, verabschiedeten Soldatens Witwe, im Jacobshospital.
Eduard Anton Müller, 20 Jahre alt, Webergeselle, in den Thonbergstraßenhäusern.
Julius Wilhelm Bernhard Thieß, 31 Wochen alt, Markthelfers Sohn, in der Frankfurter Straße.
Ein todtgeb. Knabe, Karl Gottlob Schreiters, Tagelöhners in Gaschwitz Sohn, in der Entbindungsschule.
Ein unehel. todtgeb. Mädchen, in der Windmühlenstraße.

Sonntags den 25. Februar.

Christian Gottfried Wald, 42¹/₂ Jahre alt, Bürger und Expediteur, am Theaterplage.
Christiane Sophie Kästner, 62 Jahre 4 Monate alt, Bürgers und Privatmanns Ehefrau, am Königsplage.
Heinrich Wilhelm Riekschel, 4¹/₂ Jahre alt, Steindruckers Sohn, in der Windmühlengasse.